

## **Maßnahme 1.02 - Informationsschreiben für Arbeitnehmer über Arbeitgeber zum Verfahrenseinstieg**

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

mit der Einführung der **Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmale (ELStAM)** wird ab dem 1. Januar 2013 die Lohnsteuerkarte aus Papier durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Bei den ELStAM handelt es sich um die Angaben, die bislang auf der Vorderseite der Lohnsteuerkarte eingetragen sind (z.B. Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, Freibetrag, Kirchensteuermerkmal). Die Finanzverwaltung ermöglicht den Arbeitgebern den Zeitpunkt der Umstellung auf dieses elektronische Verfahren im Laufe des Jahres 2013 selbst zu bestimmen.

**Unser Unternehmen wird ab TT.MM. 2013 das elektronische Verfahren anwenden.**

Für Ihren Lohnsteuerabzug werden ab diesem Zeitpunkt die bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten zugrunde gelegt und in Ihren Lohnabrechnungen ausgewiesen.

### **Bitte beachten Sie:**

Bisher auf der Lohnsteuerkarte eingetragene Frei- und Hinzurechnungsbeträge verlieren mit der Umstellung auf das elektronische Verfahren ihre Gültigkeit und müssen für das Jahr 2013 grundsätzlich neu beantragt werden.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet unter:

[www.elster.de](http://www.elster.de)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Personalbüro